

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 95/2014

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Jahrgang/16. September 2014

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Bei diesem Master handelt es sich um einen in das Programm „Europäische/r Jurist/in“ integrierten Studiengang. Ziel des Programms „Europäische/r Jurist/in“ ist die erstmalige Ermöglichung einer wirklich europäischen Juristen/innen-ausbildung. Studierenden der Rechtswissenschaft aus den drei großen Mitgliedstaaten Deutschland, Großbritannien und Frankreich sowie aus anderen Staaten der Europäischen Union wird eine Ausbildung angeboten, die sowohl bezüglich der curricularen Inhalte als auch hinsichtlich der Methode der Vermittlung dieser Inhalte auf die fundamental neuen Gegebenheiten und Anforderungen im zusammenwachsenden Europa zugeschnitten ist.

Der Masterstudiengang beinhaltet eine kombinierte Ausbildung in nationalen und europäischen Inhalten in den Kerngebieten Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

(2) Neben der anwendungsorientierten Vermittlung von Wissen im jeweiligen Kerngebiet ist auch das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten Ziel des Studiengangs. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in internationalen Anwaltskanzleien und Unternehmen, europäischen bzw. internationalen Organisationen und Institutionen sowie im Bereich der Verwaltung, Rechtsprechung und Regierung ermöglichen. Fundiertes Wissen des genuin nationalen sowie des harmonisierten Rechts im gewählten Kerngebiet, besondere Kompetenzen auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung, die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten sowie zur Arbeit im (internationalen) Team, systematisches und strategisches Denken, Verhandlungs-, Vermittlungs- und Gestaltungsfähigkeiten sowie Entscheidungskompetenz auch unter komplexen Bedingungen werden erworben. Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit zur Bearbeitung disziplinenübergreifender Fragen.

§ 4 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

(1) Im Kerngebiet A (Privatrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul A1: Zivilrecht I (10 LP)

Modul A2: Vertragsrecht (5 LP)

Modul A3: Zivilrecht II (10 LP)

Modul A4: Gesellschaftsrecht (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul A5: Seminar (5 LP)

Modul A6: Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 11. September 2014 bestätigt.

(2) Im Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul B1: Zivilrecht I (10 LP)
Modul B2: Wirtschaftsrecht (5 LP)
Modul B3: Zivilrecht II (10 LP)
Modul B4: Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul B5: Seminar (5 LP)
Modul B6: Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

(3) Im Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul C1: Öffentliches Recht I (10 LP)
Modul C2: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht (5 LP)
Modul C3: Öffentliches Recht II (10 LP)
Modul C4: Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul C5: Seminar (5 LP)
Modul C6: Wahlpflicht Öffentliches Recht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

(4) Im Kerngebiet D (Strafrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul D1: Strafrecht und Strafprozessrecht (10 LP)
Modul D2: Internationales Strafrecht (5 LP)
Modul D3: Deutsches und Europäisches Strafrecht (10 LP)
Modul D4: Strafrechtspraxis (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul D5: Seminar (5 LP)
Modul D6: Wahlpflicht Strafrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

§ 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP)

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 10. Oktober 2007 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 77/2007*) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2015 tritt die Studienordnung vom 10. Oktober 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Kerngebiet A (Privatrecht):

| Modul A1: Zivilrecht I | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des Allgemeinen Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertraut gemacht werden. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsge-schäftslehre, und das Allgemeine Schuldrecht. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul A2: Vertragsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|---|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und internationale Vertragsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben sowie die Praxis der Vertragsgestaltung kennen lernen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Vertragsrecht des europäischen Binnenmarktes. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Grundzüge des Vertragsrechts (insbesondere Vertragsschluss, Inhaltskontrolle, Leistungsstörungen) aus rechtsvergleichender Sicht. Hinzu kommen Grundzüge des Internationalen Vertragsrechts auf Grundlage des Europäischen Vertragsrechts-Übereinkommens und der Brüsseler Zuständigkeits-Verordnung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Europäisches Vertragsrecht |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul A3: Zivilrecht II | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Besonderen Teils und des Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertiefen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul A1 – Zivilrecht I | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt steht das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul A4: Gesellschaftsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das deutsche, europäische und internationale Gesellschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben und alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich kennen lernen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Gesellschaftsrecht der europäischen Union und der Mitgliedsstaaten und wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über das deutsche Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum deutschen Gesellschaftsrecht |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Modul A5: Seminar | | Leistungspunkte: 5 | |
| Lern- und Qualifikationsziele Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Seminar | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, aktive Teilnahme | Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats | 3 LP, Bestehen | Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul A6: Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Anwendungsbezogene Erweiterung der Kenntnisse des ersten Semesters und des vorangegangenen Studiums im Bereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

| Modul B1: Zivilrecht I | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|---|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des Allgemeinen Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertraut gemacht werden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgelehrtslehre, und das Allgemeine Schuldrecht. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul B2: Wirtschaftsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und internationale Wirtschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden ein vertieftes Wissen der Rechtsmaterie erwerben und zudem Kenntnisse des Bank- und Kapitalmarktrechts gewinnen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet Antworten zu ausgewählte Fragen des Europäischen Wirtschaftsrechts. Erster Schwerpunkt ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts sowie der ergänzenden Rechts harmonisierung; als zweiter Schwerpunkt werden die Grundlagen der europäischen Wettbewerbsordnung vermittelt. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet die Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts. Im Zentrum des Kapitalmarktrechts stehen die Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere der Umgang mit Insiderinformationen und die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Anlageberatung. Das Bankrecht wird aus der Perspektive des Kunden abgehandelt. Es geht insbesondere um das Bankgeheimnis, die Kontoformen, das Zahlungsdiensterecht sowie das Darlehens- und das Verbraucherdarlehensrecht. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul B3: Zivilrecht II | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Besonderen Teils und des Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertiefen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul B1 – Zivilrecht I | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt steht das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul B4: Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das Gesellschaftsrecht aus europäischer und theoretischer Perspektive. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse des europäischen Gesellschaftsrecht erwerben und zudem lernen, das Recht mit Hilfe von Instrumenten der Ökonomie zu betrachten, um ihr grundlegendes Verständnis des Wirtschaftsrechts zu erweitern. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Gesellschaftsrecht der europäischen Union und der Mitgliedsstaaten und wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung vermittelt eine interdisziplinäre Sichtweise im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Rechtswissenschaft und eröffnet damit eine funktionale, folgenorientierte Perspektive. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Modul B5: Seminar | | Leistungspunkte: 5 | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Seminar | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Aktive Teilnahme | Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats | 3 LP, Bestehen | Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul B6: Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Anwendungsbezogene Erweiterung der Kenntnisse des ersten Semesters und des vorangegangenen Studiums im Bereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die Europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

| Modul C1: Öffentliches Recht I | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung des deutschen Staats- und Verfassungsrechts. Den Schwerpunkt bildet das Organisationsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts werden anhand von Fällen behandelt. Die Studierenden sollen zudem die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Rechtsetzung auch jenseits der juristisch-dogmatischen Beurteilung von Verfahren erwerben. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet den Studierenden einen Überblick über das deutsche Staatsorganisationsrecht. Behandelt werden Grundfragen der Verfassung, die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane, Bundespräsident/in und die Staatsfunktionen im Bundesstaat. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung vertieft die rechtlichen, tatsächlichen, politischen und praktischen Bedingungen von Rechtsetzung in einem weiteren Sinn. Darunter fallen nicht nur die Gesetzgebung auf Bundes- und auf Landesebene, sondern auch der Erlass von Rechtsverordnungen oder Satzungen, von Verwaltungsvorschriften, die Problematik von Richter/innenrecht. Die Funktionen und Grenzen der einzelnen Rechtsetzungsformen werden ebenso thematisiert wie die Problematik einer angeblichen „Normenflut“, von „Maßnahmegesetzen“ sowie der Überlagerung der Rechtsetzung durch supra- und internationales Recht. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Staatsorganisationsrecht |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul C2: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und vergleichende Verfassungsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, ein systematisches Verständnis der Wechselwirkungen und Konfliktfällen zwischen staatlichem und überstaatlichem Recht zu entwickeln. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung gibt einen Überblick über die völkerrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts und über die Kollisionsregel im Konfliktfall. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung behandelt ausgewählte Grundfragen des Europäischen Verfassungsrechts. Es geht um eine vertiefte Auseinandersetzung mit den EU-Institutionen, ihren Aufgaben und Funktionen, die Einwirkung des Europarechts auf das nationale Recht, das Konzept einer überstaatlichen Verfassung, die Vielfalt europäischer Grundrechtsordnungen, Grundlagen eines europäischen Verwaltungsrechts sowie eine Übersicht über ausgewählte Politikbereiche nichtwirtschaftlicher Art (Justiz- und Innenpolitik, auswärtiges Handeln).. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul C3: Öffentliches Recht II | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse von den Strukturen und Funktionsweisen der Grundrechte und vom Inhalt der einzelnen Grundrechte erwerben. Sie sollen die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen zu den Grundrechten erlangen. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten und insbesondere der Verfassungsbeschwerde. Die Studierenden sollen zudem ihre staatsphilosophischen Kenntnisse vertiefen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul C1 – Öffentliches Recht I | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen sowie den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Erörterung der Grundfragen, was Recht, Unrecht und Gerechtigkeit ist und was sie sein sollen, am Beispiel historischer wie zeitgenössischer Gerechtigkeits- und Staatstheorien. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Grundrechte |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Modul C4: Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls sind das europäische und vergleichende Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, ein systematisches Verständnis der Europäisierung des Verwaltungsrechts und der Wechselwirkungen und Konfliktfälle zwischen staatlichem und überstaatlichem Recht zu entwickeln. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Seminar | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Das Seminar bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem europäischen und internationalen Verwaltungsrecht. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Binnenmarkts in der EU. Schwerpunkt der Vorlesung ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts sowie der ergänzenden Rechtsharmonisierung und die Grundlagen der europäischen Wettbewerbsordnung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> 20 Minuten Referat und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | mdl. Prüfung 20 Minuten auf Deutsch im Seminar |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul C5: Seminar | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|---|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Seminar | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Aktive Teilnahme | Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats | 3 LP, Bestehen | Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul C6: Wahlpflicht Öffentliches Recht | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Ziel ist die vertiefte Kenntnis und die Befähigung zur juristischen Beurteilung von Problemfällen des Völkerrechts sowie des Europarechts bzw. der öffentlichen Verwaltung im Mehrebenensystem. Dies soll im Rahmen der gutachterlichen Fallbearbeitung ebenso geübt werden wie im freien Vortrag und Diskurs. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich des Rechts der internationalen Gemeinschaft und europäischen Integration oder im Bereich des Verwaltungsrechts durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich des Rechts der internationalen Gemeinschaft und europäischen Integration oder im Bereich des Verwaltungsrechts durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Kerngebiet D (Strafrecht):

| Modul D1: Strafrecht und Strafprozessrecht | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt die Studierenden in die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts ein und verschafft einen Überblick über die strafrechtlichen Rechtsfolgen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs und die Anwendung von Strafgesetzen. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Behandlung der Grundform der Straftat, des vorsätzlichen Begehungsdelikt. |
| Übung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet einen Überblick über die deutsche Strafprozessordnung. Es werden insbesondere Kenntnisse über Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten, Prozessvoraussetzungen, Grundsätze des Strafverfahrens, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittelrecht und Rechtskraft vermittelt. |
| Modulabschlussprüfung | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum materiellen Strafrecht |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul D2: Internationales Strafrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Einführung in die internationalen Bezüge des deutschen Strafrechts mit Blick auf dessen historische Entwicklung. Zudem sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse des internationalen Strafrechts erwerben. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | In der Vorlesung werden Formen und Wirkweisen internationaler Beeinflussung des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechts sowie Funktionen und Modelle eines „Internationalen Strafrechts“ vorgestellt. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des Völkerstrafrechts ein. Sie behandelt zunächst die historischen Voraussetzungen und die systematische Abgrenzung des Gebiets. Außerdem gilt die Aufmerksamkeit prozessualen Fragen und solchen der strafrechtlichen Zurechnung (Allgemeiner Teil des Völkerstrafrechts). |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul D3: Deutsches und Europäisches Strafrecht | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|---|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter verstehen lernen und sich mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut machen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden. Zudem vermittelt das Modul eine Einführung in den europäischen Bezügen des deutschen Strafrechts.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul D1 – Strafrecht und Strafprozessrecht</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <p><u>4 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p> | 4 LP, Teilnahme | Die Vorlesung behandelt einzelne Deliktgruppen des Besonderen Teils des Strafrechts. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Ehre). |
| Übung | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p> | 2 LP, Teilnahme | Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt. |
| Vorlesung | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p> | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Strafrecht und dessen Instrumenten auf europäischer Ebene. |
| Modulabschlussprüfung | <p><u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung</p> | 2 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum Besonderen Teil des Strafrechts |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul D4: Strafrechtspraxis | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Veranstaltungen zur deutschen Strafrechtspraxis erweitern zunächst die erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringen die anwaltliche Perspektive zur Geltung. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive von besonderer Bedeutung sind. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung behandelt vertieft ausgewählte Themen des Strafprozessrechts aus allen Verfahrensabschnitten. Die Darstellung der dogmatischen Probleme erfolgt mit Blick auf ihre Bedeutung in der Praxis, häufig aus der Sicht der/des Beschuldigten bzw. seiner/seiner Verteidigerin/s. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung zeigt mit Fällen aus der Praxis auf, wie sich die Erfassung und Bearbeitung des materiellen Strafrechts je nach prozessualer Lage und Verfahrensbeteiligung ändert. Aus dem materiellen Strafrecht werden schwerpunktmäßig diejenigen Bereiche behandelt, welche die Praxis besonders intensiv beschäftigen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul D5: Seminar | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Seminar | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Aktive Teilnahme | Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats | 3 LP, Bestehen | Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul D6: Wahlpflicht Strafrecht | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind. Ziel ist die vertiefte Kenntnis und die Befähigung zur juristischen Beurteilung von Problemfällen des Strafrechts. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich der deutschen und internationalen Strafrechtspflege durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich der deutschen und internationalen Strafrechtspflege durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul ÜFW1: Grundlagen des Rechts | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts gewinnen. Sie sollen die Methoden der Rechtsgewinnung kennen lernen und ein kritisches Bewusstsein für das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und deren Wandel entwickeln. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung, welche die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zum Gegenstand hat. |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, Teilnahme | Die Vorlesung bietet die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung, welche die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zum Gegenstand hat. |
| Modulabschlussprüfung | <u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung | 1 LP, Bestehen | Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Kerngebiet A (Privatrecht):

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | | 2. Semester | |
|------------------------|---|-------------|----|-------------|----|
| | | SWS | LP | SWS | LP |
| A1 | Zivilrecht I | 8 | 10 | | |
| A2 | Vertragsrecht | 4 | 5 | | |
| A3 | Zivilrecht II | | | 8 | 10 |
| A4 | Gesellschaftsrecht | 4 | 5 | | |
| A5 | Seminar | 2 | 5 | | |
| A6 | Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht | | | 4 | 5 |
| ÜFW | Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts | 4 | 5 | | |
| | Masterarbeit | | | | 15 |
| SWS und LP je Semester | | 22 | 30 | 12 | 30 |

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | | 2. Semester | |
|------------------------|---|-------------|----|-------------|----|
| | | SWS | LP | SWS | LP |
| B1 | Zivilrecht I | 8 | 10 | | |
| B2 | Wirtschaftsrecht | 4 | 5 | | |
| B3 | Zivilrecht II | | | 8 | 10 |
| B4 | Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie | 4 | 5 | | |
| B5 | Seminar | 2 | 5 | | |
| B6 | Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht | | | 4 | 5 |
| ÜFW | Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts | 4 | 5 | | |
| | Masterarbeit | | | | 15 |
| SWS und LP je Semester | | 22 | 30 | 12 | 30 |

Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | | 2. Semester | |
|------------------------|---|-------------|----|-------------|----|
| | | SWS | LP | SWS | LP |
| C1 | Öffentliches Recht I | 8 | 10 | | |
| C2 | Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht | 4 | 5 | | |
| C3 | Öffentliches Recht II | | | 8 | 10 |
| C4 | Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht | 4 | 5 | | |
| C5 | Seminar | 2 | 5 | | |
| C6 | Wahlpflicht Öffentliches Recht | | | 4 | 5 |
| ÜFW | Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts | 4 | 5 | | |
| | Masterarbeit | | | | 15 |
| SWS und LP je Semester | | 22 | 30 | 12 | 30 |

Kerngebiet D (Strafrecht):

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | | 2. Semester | |
|------------------------|---|-------------|----|-------------|----|
| | | SWS | LP | SWS | LP |
| D1 | Strafrecht und Strafprozessrecht | 8 | 10 | | |
| D2 | Internationales Strafrecht | 4 | 5 | | |
| D3 | Deutsches und Europäisches Strafrecht | | | 8 | 10 |
| D4 | Strafrechtspraxis | 4 | 5 | | |
| D5 | Seminar | 2 | 5 | | |
| D6 | Wahlpflicht Strafrecht | | | 4 | 5 |
| ÜFW | Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts | 4 | 5 | | |
| | Masterarbeit | | | | 15 |
| SWS und LP je Semester | | 22 | 30 | 12 | 30 |

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs Rechtswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Seminarprüfung abgenommen werden.

(2) Seminarprüfungen sind schriftliche Ausarbeitungen, in denen eine Fragestellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet wird sowie ein zu dieser

Fragestellung abzuhaltender Vortrag vor der Seminargruppe.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Themen der Masterarbeit werden am 20. Februar ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

(2) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung hat einen Umfang von 20 Minuten.

(3) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Aus den Modulen A1 und A3 im Kerngebiet Privatrecht, B1 und B3 im Kerngebiet Wirtschaftsrecht, C1 und C3 im Kerngebiet Öffentliches Recht und D1 und D3 im Kerngebiet Strafrecht fließt nur die bessere der beiden Noten in die Abschlussnote ein.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet oder berücksichtigt werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Studienabschluss

Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studentinnen und Studenten im Einzelfall abgewichen werden.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 11. September 2014 bestätigt.

§ 8 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt „LL.M.“).

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 77/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2015 tritt die Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Kerngebiet A (Privatrecht)

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|--|--|---------------|---|---|-------------------------------|
| Pflichtbereich¹ | | | | | |
| A1 | Zivilrecht I | 10 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| A2 | Vertragsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| A3 | Zivilrecht II | 10 | Zivilrecht I | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| A4 | Gesellschaftsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| | Masterarbeit | 15 | keine | Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich² | | | | | |
| A5 | Seminar | 5 | keine | Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch | ja |
| A6 | Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren. | 5 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften. | | wird ohne Note berücksichtigt |

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht)

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|--|--|---------------|---|---|-------------------------------|
| Pflichtbereich³ | | | | | |
| B1 | Zivilrecht I | 10 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| B2 | Wirtschaftsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| B3 | Zivilrecht II | 10 | Zivilrecht I | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| B4 | Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| | Masterarbeit | 15 | keine | Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich⁴ | | | | | |
| B5 | Seminar | 5 | keine | Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch | ja |
| B6 | Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren. | 5 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften. | | wird ohne Note berücksichtigt |

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet C (Öffentliches Recht)

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|--|--|---------------|---|---|-------------------------------|
| Pflichtbereich⁵ | | | | | |
| C1 | Öffentliches Recht I | 10 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| C2 | Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| C3 | Öffentliches Recht II | 10 | Öffentliches Recht I | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| C4 | Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht | 5 | keine | mdl. Prüfung 20 Minuten auf Deutsch im Seminar | ja |
| | Masterarbeit | 15 | keine | Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich⁶ | | | | | |
| C5 | Seminar | 5 | keine | Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch | ja |
| C6 | Wahlpflicht Öffentliches Recht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren. | 5 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften. | | wird ohne Note berücksichtigt |

⁵ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁶ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet D (Strafrecht)

| Nr. d. Mo- duls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzun- gen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Spra- che der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP- HU | Benotung |
|--|--|------------------|---|--|--|
| Pflichtbereich⁷ | | | | | |
| D1 | Strafrecht und Strafprozessrecht | 10 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| D2 | Internationales Strafrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| D3 | Deutsches und Europäisches Strafrecht | 10 | Strafrecht und Strafprozessrecht | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja (optional) |
| D4 | Strafrechtspraxis | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| | Masterarbeit | 15 | keine | Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich⁸ | | | | | |
| D5 | Seminar | 5 | keine | Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch | ja |
| D6 | Wahlpflicht Strafrecht | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modul- katalogen anderer Fächer oder zentraler Ein- richtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren. | 5 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften. | | wird ohne Note be- rück- sichtigt |

⁷ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁸ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|---------------|-----------------------|---------------|---|--|----------|
| ÜFW1 | Grundlagen des Rechts | 5 | keine | eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch | ja |